

### TSV 1895 Grünmorsbach e.V.

Hauptstraße 89, 63808 Haibach

## Datenschutzverpflichtung Ehrenamt



Zwischen dem TSV 1895 Grünmorsbach e.V. vertreten durch den

1. Voisitzenden. Idads i dimami und	
(Name des Ehrenamtlichen)	
(Begriffsklärung: alle Funktionsträger und Übungsleiter des Verein	s)

1 Vorsitzenden: Klaus Purmann und

#### MERKBLATT ZUM DATENGEHEIMNIS

Alle ehrenamtlich tätigen Funktionsträger des TSV 1895 Grünmorsbach e.V., die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind seit dem 25.05.2018 nach Art 32 Abs. 4 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den TSV 1895 Grünmorsbach e.V durch den TSV 1895 Grünmorsbach e.V auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitglieds, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbaren Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und dem TSV 1895 Grünmorsbach e.V.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und handschriftlich einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Keine im TSV 1895 Grünmorsbach e.V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden.

Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Lokal gespeicherte und genutzte Daten sind in einer verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen. Sämtliche Daten sind nach Aufforderung durch den TSV 1895 Grünmorsbach e.V. zu löschen.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TSV 1895 Grünmorsbach e.V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.

# VERPFLICHTUNG VON EHRENAMTLICH TÄTIGEN MITARBEITERN BZW. FUNKTIONSTRÄGERN DES TSV 1895 GRÜNMORSBACH E.V. AUF DAS DATENGEHEIMNIS

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der ehrenamtliche Funktionsträger Herr/Frau

\_\_\_\_\_

Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

- 1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung
  - erhoben,
  - verarbeitet,
  - bekanntgegeben,
  - zugänglich gemacht oder
  - in sonstiger Weise

#### genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen TSV 1895 Grünmorsbach e.V. und dem Ehrenamt (ehrenamtlich Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1895 Grünmorsbach e.V. und dem Ehrenamt fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1895 Grünmorsbach e.V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Ort, Datum und Unterschrift ehrenamtlich Funktionsträgers

1. Original: TSV-Grünmorsbach Mitgliederverwaltung 2. Kopie: Funktionsträger Ehrenamt